

# Videokonferenzen

## **Beitrag von „Frauke55“ vom 2. Februar 2021 14:24**

Was sagen eigentlich eure Datenschutzbeauftragten zum Thema "Videokonferenzen"? Können sie für die Kinder sowie die Lehrpersonen verpflichtend angeordnet werden?

Wie kann man eine Videokonferenz ohne dienstliches Endgerät datenschutzkonform gestalten?  
Gibt es evtl. aktuelle Rechtsvorschriften, die diese Fragen beantworten?

---

## **Beitrag von „puntino“ vom 2. Februar 2021 14:38**

Meiner fragt nur: "Julia, bist du es?"

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 2. Februar 2021 14:49**

[Frauke55](#) : Einfach mal hier im Forum in die Stichwortsuche eingeben und nachlesen könnte helfen 😊 !

---

## **Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 2. Februar 2021 15:43**

Weiß nicht, ob [das](#) schon jemand gepostet hat, liegt jetzt wohl beim EuGH.

Zitat

1. Die Beteiligten streiten darüber, ob es bei der Einführung eines Livestreamunterrichtes durch Videokonferenzsysteme neben der Einwilligung der Eltern für ihre Kinder oder der volljährigen Schüler, auch der Einwilligung der jeweiligen Lehrkraft bedarf oder die hier erfolgende Datenverarbeitung durch § 23 Abs. 1 S. 1

HDSIG gedeckt ist, sowie über die Frage, ob ein Mitbestimmungsrecht nach [§ 74 Abs. 1 Nr. 17 HPVG](#) oder lediglich ein Beteiligungsrecht nach [§ 81 Abs. 1 HPVG](#) gegeben ist.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Februar 2021 15:44**

[Umgang mit Videokonferenzen | Bildungsportal NRW](#)

Dies als Beispiel für die Vorgaben und die Problematik in NRW. Die Kultusministerien der anderen Bundesländer dürften ähnliche Informationen bereithalten. Eigenständiges Informieren durch Suchen und Lesen ist also ausdrücklich erwünscht.

---

### **Beitrag von „BlackandGold“ vom 2. Februar 2021 15:51**

[Zitat von Bolzbold](#)

[Umgang mit Videokonferenzen | Bildungsportal NRW](#)

Dies als Beispiel für die Vorgaben und die Problematik in NRW. Die Kultusministerien der anderen Bundesländer dürften ähnliche Informationen bereithalten. Eigenständiges Informieren durch Suchen und Lesen ist also ausdrücklich erwünscht.

Wobei der Text hinterm Link ganz schön drumherum redet.

---

### **Beitrag von „Frauke55“ vom 2. Februar 2021 22:36**

Vielen Dank für alle **hilfreichen** Antworten! [Image](#) not found or type unknown

---

### **Beitrag von „nihilist“ vom 4. Februar 2021 03:31**

man kann nicht gezwungen werden.

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 4. Februar 2021 13:30**

### Zitat von nihilist

man kann nicht gezwungen werden.

Genau. Fuck the system!

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 22. April 2021 09:24**

So, vorneweg: Ich bin nicht Julia und mein Schulleiter verfolgt mich nicht.

Diese Woche wurde ich von SuS einer meiner Klassen darüber informiert, dass eine Klassengruppe bei WhatsApp erstellt wurde mit Bildern von mir aus der Videokonferenz und gewaltsamen Äußerungen der Ersteller. Menschlich wenig überraschend: Sowohl diejenigen, die das empört und nicht mittragen möchten durch ihr Schweigen habe ich entsprechend eingeschätzt, als auch die 3 Leute, die das aktiv betreiben überraschen mich an der Stelle gar nicht. Persönlich dennoch verletzend, nicht zuletzt auch, weil die breite Mehrheit einfach Mitglied in der Gruppe bleibt und es durch ihr Schweigen mitträgt, was dort geschrieben und betrieben wird.

Nach einem Gespräch mit meiner Schulleitung zur weiteren Vorgehensweise wird es wohl juristische Konsequenzen geben inklusive Gefährderansprache durch die Polizei.

Ich bin einerseits sehr froh, hier den unmissverständlichen Rückhalt meiner Schulleitung zu haben und andererseits gerade auch ganz schön traurig und müde ob des Vertrauensmissbrauchs. Mein Kopf weiß zwar, dass die drei, die das betreiben, sich darüber nur Luft verschaffen, weil ich ihre anderen Störmanöver im Fernunterricht so erfolgreich bekämpfe, dass sie den Mitschülern weitestgehend verborgen bleiben, ergo keine Unterrichtszeit dadurch verloren geht bzw. aktive Mitarbeit konstant einfordere und auch durchsetze, emotional kostet mich das dennoch im Moment zusätzliche Kraft damit so umzugehen, dass mein Unterricht (und damit viele völlig unbeteiligte SuS) nicht darunter leidet.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 22. April 2021 20:14**

Das tut mir wirklich Leid!

Lass dich am besten auch extern juristisch beraten, damit du weißt welche Möglichkeiten du hast und entscheiden kannst, welche du da verfolgen willst.

So sehr deine SL dir im Moment auch Rückhalt gewährt, müssen ihre Interessen nicht deckungsgleich mit deinen sein.

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. April 2021 20:35**

Liebe [CDL](#) , ich möchte dich mal ganz feste knuddeln 😊 😊

Weißt du, was mir spontan einfiel? Hier hat doch jemand im Anhang stehen, dass man aus Mettwurst kein Marzipan macht und so ist das wohl. Du hast mit viel Einfühlungsvermögen, Witz, Intelligenz und Fachwissen versucht, alle Jugendlichen gleichermaßen zu Marzipanrosen zu formen, aber die Mettwurst, die wird nur zu so unförmigen Klumpen. Gut, dass dein Chef dir den Rücken stärkt und richtig, dass ~~der Metzger~~ die Polizei sich dem annimmt. Lass die mal machen und strafe die Würstchen solange mit Verachtung. Und vielleicht magst du mit den Eltern ins Gespräch kommen, dass die dem Mett die Hölle heiß räuchern, das ist noch wirksamer als Polizei.

In der Zwischenzeit kannst du dir in Ruhe überlegen, ob und auf welche Weise du bereit bist, eine Entschuldigung anzunehmen. Denn die Enttäuschung, dass aus Mettwurst kein Marzipan mehr wird, könnte auch Beruhigung weichen, denn zumindest weißt du, dass in Zukunft eher das Schlachterbeil und der Kettenhandschuh passen und du dir die Ziseliermesser und das feine Modellierset für die anderen Schüler\*innen aufhebst.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 22. April 2021 20:47**

| [Zitat von kodi](#)

Lass dich am besten auch extern juristisch beraten, damit du weißt welche Möglichkeiten du hast und entscheiden kannst, welche du da verfolgen willst

Ja, am besten noch auf eigene Rechnung... Nein, das ist völlig unnötig. Eigene Strafanzeige erstatten (wichtig: auch Strafantrag stellen!) reicht. Einen Anwalt bräuchtest du nur für die zivilrechtliche Durchsetzung eventueller Schadensersatzansprüche. Die dürften hier aber ausscheiden.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. April 2021 21:04**

Zitat von fossi74

Eigene Strafanzeige erstatten (wichtig: auch Strafantrag stellen!)

Was bedeutet das konkret?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 22. April 2021 21:07**

Danke @samu für dieses Bild von Mettwurst- Röschen. Das werde ich wohl so schnell nicht wieder loswerden. 

Wir sind bereits dabei das Mett SEHR heiß zu räuchern (Details muss ich übergehen, dazu ist das gerade noch zu aktuell und in Werdung).

Danke für eure Anteilnahme und all eure Hinweise. Das tut gut und hilft auch weiter. 

(Falls Frau Arbeitshund das letzte Memo erhalten hat ist morgen erst einmal ausschlafen angesagt, das wird gut tun (also wird sie sich um 7 Uhr nochmal bereitwillig an mich ranschmiegen, um spätestens um halb acht anzufangen zu fiepen oder zu brummen und sollte ich um 8 Uhr etwa immer noch unwillig unter der Decke verharren auf mir rumzuhüpfen beginnen... 😊). Freie Vormittage sind immer SEHR geruhsam bei uns.)

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. April 2021 21:13**

### Zitat von CDL

Freie Vormittag sind immer SEHR geruhsam bei uns.)

---

Wo kämen wir denn da hin, wenn wir an freien Vormittagen bis **8.00h** schliefen?! Nein, nein, da muss die Frisbeescheibe schon 1000x über die Wiese geworfen worden und das Futter lieblich klingend in den Napf gefallen sein.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 22. April 2021 21:23**

Ich schaue dabei sehr lieblich, weil parallel die Kaffeemaschine mich so arg lieblich anröhelt, was meine Hormone in Wachwerdwallung bringt. Zählt das? Frisbee muss gar nicht sein (ich habe ihr gegenüber bislang bewusst verschwiegen, dass es so etwas gibt in dieser besten aller Welten ), Dummies werfen 1000x reicht völlig.

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 22. April 2021 22:09**

### CDL

Das tut mir leid, was dir da passiert ist.

Wahrscheinlich ist das sowieso schon geplant, aber zur Sicherheit: Neben den juristischen Maßnahmen (die ich wichtig finde) und pädagogischen Maßnahmen (bzw. Maßnahmen im Rahmen von § 90 SchG) sollten die entsprechenden SuS imho auch von weiteren Videokonferenzen ausgeschlossen werden. Auf jeden Fall bei dir als Lehrkraft, besser generell an der Schule.

Bei uns steht in den zu unterschreibenden Bedingungen für die Teilnahme an Videokonferenzen ganz klar, dass ein Ausschluss die Konsequenz von jeglichen Foto-, Audio- und Videoaufnahmen ist.

---

## **Beitrag von „Mathemann“ vom 22. April 2021 22:46**

### Zitat von fossi74

Ja, am besten noch auf eigene Rechnung... Nein, das ist völlig unnötig. Eigene Strafanzeige erstatten (wichtig: auch Strafantrag stellen!) reicht. Einen Anwalt bräuchtest du nur für die zivilrechtliche Durchsetzung eventueller Schadensersatzansprüche. Die dürften hier aber ausscheiden.

---

Zivilrechtlich besteht ebenfalls ein Unterlassungsanspruch. Abmahnung und Unterlassungserklärung wirken durchaus Wunder (weil es das Geld der Eltern kostet). Auf die Staatsanwaltschaft oder den Dienstherren kann man sich leider nicht immer verlassen.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 22. April 2021 23:00**

Punkt für Dich. Ich hatte tatsächlich nicht über den Schadensersatz hinaus gedacht.

---

## **Beitrag von „adamsafe“ vom 2. Februar 2024 20:17**

Datenschutzzvorschriften wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Europäischen Union verlangen im Allgemeinen, dass personenbezogene Daten rechtmäßig, fair und transparent verarbeitet werden. Ob Videokonferenzen für Kinder und Lehrer verpflichtend gemacht werden können, hängt vom rechtlichen Rahmen der jeweiligen Region oder des jeweiligen Landes ab.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 2. Februar 2024 20:22**

### Zitat von adamsafe

Datenschutzhinweise wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Europäischen Union verlangen im Allgemeinen, dass personenbezogene Daten rechtmäßig, fair und transparent verarbeitet werden. Ob Videokonferenzen für Kinder und Lehrer verpflichtend gemacht werden können, hängt vom rechtlichen Rahmen der jeweiligen Region oder des jeweiligen Landes ab.

---

Erzähl mal, was bedeutet das denn ganz konkret bezogen auf dein Land, deine Region, deine Schule? Damit kann man dann vielleicht sogar etwas anfangen, im Gegensatz zu diesem allgemeinen Blabla.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 3. Februar 2024 12:22**

Was sagen die Datenschutzbeauftragten?

Wenn die Endgeräte dienstlich sind und das Ganze über einen datenschutzkonformen Anbieter läuft sagen die grünes Licht.

Auch Personalratssitzungen können im Einzelfall über VK erfolgen. Das LPVG NRW wurde entsprechend geändert. Zuletzt haben wir wegen der Wetterlage davon Gebrauch gemacht.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. Februar 2024 00:20**

Der Thread ist fast drei Jahre alt. Sonderbar, dass man diese ganze verrückte Zeit schon wieder fast vergessen hat.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 6. Februar 2024 14:47**

Zitat von adamsafe

Datenschutzvorschriften wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Europäischen Union verlangen im Allgemeinen, dass personenbezogene Daten rechtmäßig, fair und transparent verarbeitet werden. Ob Videokonferenzen für Kinder und Lehrer verpflichtend gemacht werden können, hängt vom rechtlichen Rahmen der jeweiligen Region oder des jeweiligen Landes ab.

Morgen ist Mittwoch. Kommt dann vielleicht das Angebot für eine absolut DSGVO-konforme VK-Lösung?



---

### **Beitrag von „adamsafe“ vom 6. Februar 2024 16:06**

Ich denke, es gilt die gleiche Regel wie für Fotos. Allerdings nicht so streng. Es hängt von den Bedingungen ab. Wenn wir zum Beispiel eine Live Fernsehaufnahme haben, können wir eine Menge Kinder sehen. Es ist kein Problem, wenn in einer Mikrosekunde das Bild eines Kindes im Fernsehen zu sehen ist. Das ist zufällig. Wir benutzen das Bild des Kindes nicht. Es war einfach da. Ich arbeite mit Aufnahmen von Kindern und Erwachsenen in Büros. Ich brauche Aufnahmeprogramme, Arbeitsplatzbuchung programme, etc. Und Bilder von Kindern und Erwachsenen erscheinen in Videos, die für meinen eigenen Gebrauch sind. Nur wenn ich für kommerzielle Zwecke verwende, hätte ich das Problem, das du sagst.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 6. Februar 2024 17:56**

Dein Tipp mit dem Werbehinweis am Mittwoch war offenbar lediglich etwas verfrüht [Sissymaus](#), aber genau der Impuls, den der gute Adamsafe gebraucht hat, um deutlich zu machen, dass er hier nicht schreibberechtigt sein dürfte. . 😊

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 6. Februar 2024 17:58**

### Zitat von CDL

Dein Tipp mit dem Werbehinweis am Mittwoch war offenbar lediglich etwas verfrüht

---

Nein nein, nicht Sissy, sondern adamsafe ist zu früh gekommen...

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 6. Februar 2024 18:04**

Passiert schon mal, wenn der Druck groß ist.

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 6. Februar 2024 18:50**

Vorhin dachte ich überraschend, heute sei Mittwoch. Jetzt weiß ich, warum.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Februar 2024 20:38**

Hey, nun seit doch nicht so kritisch.

Da heute nicht Mittwoch ist, ist das garantiert keine Werbung für irgendwas gewesen.

Also ehrlich. \*kopfschüttel\*

Oder adamsafe, was sagst du dazu?

